

OneVision Holding AG
Hohestraße 134
4104 Oberwil
SCHWEIZ

Mag. Michael Schnalzer
Rechtsanwalt

Dr. Olaf Auner
Rechtsanwalt

per Mail: p.mueller@onevision-holding.com

Fürstenfeld, am 25.11.2016

Dr. A: – rs

Betrifft: Mein Mandant: Ing. Daniel Hirschböck

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit darf ich ihnen zur Kenntnis bringen, dass mich Ing. Daniel Hirschböck mit der Vertretung seiner rechtlichen Interessen beauftragt hat. Mein Mandant bringt ihr Schreiben „Offizielle Stellungnahme zur Causa Hirschböck“ zur Kenntnis, welches sie über die Social-Media-Plattform Facebook veröffentlicht und einem breiten Personenkreis zur Kenntnis gebracht haben.

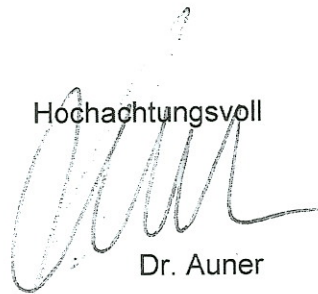
Durch die von ihnen, im konkreten durch den Verfasser dieses Briefes, Herrn Peter H. Müller gewählten Aussagen haben sie Herrn Hirschböck in einer für Dritte wahrnehmbaren Weise einer verächtlichen Eigenschaft oder Gesinnung geziehen respektive eines gegen die guten Sitten verstoßenden Verhaltens beschuldigt, das geeignet ist, meinen Mandanten in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen oder herabzusetzen.

Dadurch wurde der Tatbestand des § 111 des Österreichischen Strafgesetzbuches (üble Nachrede) ebenso wie ein Verstoß gegen § 1330 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (Ehrenbeleidigung) verwirklicht.

Mein Mandant ist daher berechtigt, Privatanklage gegen sie einzureichen (beim zuständigen Strafgericht) sowie zivilrechtliche Unterlassungsansprüche geltend zu machen.

Ich habe sie daher unmissverständlich aufzufordern, die meinem Mandanten gegenüber öffentlich verbreiteten Äußerungen unverzüglich mit dem Ausdruck des tiefen Bedauerns zurückzunehmen und auch öffentlich zu widerrufen, dies binnen 5 Tagen, widrigenfalls mein Mandant die angekündigten Schritte gegen sie einleiten wird.

Hochachtungsvoll

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Auner', written in a cursive style.

Dr. Auner